

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 38. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 10.07.2019

1.4	Entscheidungsbefugnis Tempo 30 (Herr Kessel)	
-----	--	--

Herr Kessel:

Welcher Behörde obliegt die finale Entscheidungshoheit bei einer Tempo 30-Anordnung im Bereich der L 471 in Altendorf-Ersdorf?

Antwort der Verwaltung:

Die untere Straßenverkehrsbehörde entscheidet über eine solche Anordnung. Dies obliegt somit der Stadt Meckenheim.

Meckenheim, den 31.07.2019

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in